

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0526/2013

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

22.07.2013

Betrifft

Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE. an den Rat A-R/0025/2013: Zwangsumzüge stoppen!

Beratungsfolge

25.09.2013 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung anzufertigen, der die Einzelpunkte des Antrags unter rechtlichen und sachlichen Gesichtspunkten erörtert.
2. Mit dieser Maßgabe wird der Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Zusammenstellung der Informationen, die redaktionelle Vorbereitung und Präsentation des Berichts werden insgesamt ca. vier Arbeitsstunden anfallen, verteilt auf mehrere gD-Stellen.

Begründung:

Mit ihrem Antrag problematisiert DIE LINKE. Ratsgruppe Münster Risiken für Personen, die auf Leistungen zur Existenzsicherung nach dem Sozialgesetzbuch, 2. oder 12. Buch (SGB II, SGB XII) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sind, wenn eine Mieterhöhung bewirkt, dass ihre Unterkunftskosten leistungsrechtlich nicht mehr angemessen sind. Für diese Fälle schreibt das Leistungsrecht den betreffenden Sozialleistungsträgern verbindlich vor, Perspektiven für eine Senkung der Kosten auf ein angemessenes Niveau zu prüfen, soweit sie im konkreten Einzelfall ebenso möglich wie zumutbar ist. Um nicht angemessene Unterkunftskosten zu senken, bietet das Leistungsrecht mehrere Wege an, u. a. einen Umzug in eine preisgünstigere Wohnung; diese Variante nimmt der Ratsantrag insbesondere in den Blick.

Die für die Angemessenheitsprüfung relevanten Richtwerte wurden zur Jahresmitte 2013, an die Bewertungsmaßstäbe des zum 01.04.2013 in Kraft getretenen neuen Mietspiegels anknüpfend, angepasst. Der aktuelle Entscheidungsstand der Rechtsprechung zum in Rede stehenden The-

menkomplex ist in die Neubemessung dieser sogenannten abstrakten Angemessenheit ebenfalls eingeflossen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Einzelpunkte des Ratsantrags im Rahmen einer Berichtsvorlage aufzubereiten und zu erörtern, die den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung im 4. Quartal 2013 erreicht.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:

Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE. an den Rat A-R/0025/2013